Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner
Preis- und Tarifblatt für das Verteilernetz
gültig ab 1.1.2026

E-Werk der Gemeinde Gries am Brenner
Gries 73
6156 Gries am Brenner
Telefon: +43 (0)5274 / 87237 205
E-Mail: ewerk@gries-brenner.gv.at

Preise für Netznutzungsentgelte lt. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-V 2018 - Novelle 2026). Alle angeführten Werte in Euro, netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer.

Stand: 01.01.2026

Netzbereitstellungsentgelt			
für den Erwerb oder die Erhöhung eines Netznutzungsrechtes			
Netzebene 7			193,00 EUR/kW
Netzebene 6			173,00 EUR/kW
Netzebene 5			133,00 EUR/kW
Bei Anlagen ohne Leistungsmessung wird das Netzbereitstellungsentgelt in der Netzebene 7 über die begrenzende Vor- oder Nachzählersicherung laut nachstehender Tabelle festgelegt:			
bis	1 x 25 A - 4,0 kW	/	3 x 40 A - 19,0 kW
	1 x 32 A - 4,5 kW	/	3 x 50 A - 25,0 kW
	1 x 40 A - 5,0 kW	/	3 x 63 A - 33,0 kW
bis	3 x 13 A - 4,0 kW	/	3 x 80 A - 41,0 kW
	3 x 16 A - 5,0 kW	/	3 x 100 A - 53,0 kW
	3 x 20 A - 6,0 kW	/	3 x 125 A - 66,0 kW
	3 x 25 A - 10,0 kW	/	3 x 160 A - 75,0 kW
	3 x 30 A - 13,0 kW	/	3 x 200 A - 90,0 kW
	3 x 35 A - 16,0 kW	/	

Netzzutrittsentgelt	
Das pauschalierte Netzzutrittsentgelt für den Anschluss in der Netzebene 7 beträgt einmalig	1.590,00 EUR
Netzzutrittsentgelte für alle anderen Neztanschlüsse werden nach den tatsächlichen Aufwendungen verrechnet	

Entgelt für Messleistungen	
Einphasen-Wechselstromzähler	12,00 EUR/Jahr
Drehstromzähler	18,00 EUR/Jahr
Niederspannungswandler-Lastprofilzählung (GSM)	61,20 EUR/Jahr
Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen die im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden 1,5% des Wiederbeschaffungswertes der Geräte als Entgelt verrechnet.	
Prepaymentzählung mit Smart Meter	0,00 EUR/Jahr

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 7	
• **gemessene Leistung 7.1**	
Leistungspreis: pro Jahr	70,92 EUR/kW
Arbeitspreise:	
Arbeitspreis	3,66 Cent/kWh
Sommer-Nieder-Arbeitspreis: *	2,93 Cent/kWh
• **nicht gemessene Leistung 7.2**	
Grundpreis pro Jahr	54,00 EUR/Jahr
Arbeitspreis	6,81 Cent/kWh
Sommer-Nieder-Arbeitspreis: *	5,45 Cent/kWh
• **unterbrechbare Versorgung 7.3**	
Grundpreis pro Jahr	54,00 EUR/Jahr
Arbeitspreis Tag DTAP	7,25 Cent/kWh
Arbeitspreis Nach DNAP	6,26 Cent/kWh
Netzverlustentgelt für die Netzebene 7	0,293 Cent/kWh
* im Zeitraum von 1. April bis 30. September, jeweils von 10 bis 16 Uhr (Voraussetzung: intelligentes Messgerät mit aktiver Viertelstundenwerterfassung) - siehe dazu Fußnote für EEG's.	

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 6	
Leistungspreis: pro Jahr	72,12 EUR/kW
Arbeitspreis	2,950 Cent/kWh
Netzverlustentgelt für die Netzebene 6	0,292 Cent/kWh

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 5	
Leistungspreis: pro Jahr	66,48 EUR/kW
Arbeitspreis	1,73 Cent/kWh
Netzverlustentgelt für die Netzebene 5	0,159 Cent/kWh

Blindarbeit in allen Netzebenen	
Winter	2,0494 Cent/kvarh
Sommer	1,0247 Cent/kvarh

Erneuerbaren-Förderbeitrag für die Netzentgeltkomponenten:

Entgelt je Netzebene	Netznutzung (Leistung)	Netznutzung (Arbeit)	Netzverluste	Erneuerbaren-Förderpauschale je Zählpunkt (ZP)
Netzebene 7 (nicht gem. Leistung)	3,796 EUR/ZP/Jahr	0,583 Cent/kWh	0,037 Cent/kWh	19,02 EUR/Jahr
Netzebene 7 (gem. Leistung)	5,619 EUR/kW/Jahr	0,364 Cent/kWh	0,037 Cent/kWh	19,02 EUR/Jahr
Netzebene 6	5,252 EUR/kW/Jahr	0,198 Cent/kWh	0,011 Cent/kWh	553,36 EUR/Jahr
Netzebene 5	4,918 EUR/kW/Jahr	0,127 Cent/kWh	0,013 Cent/kWh	8.992,14 EUR/Jahr

Zusätzliche Dienstleistungen u. sonstige Entgelte			
Anbringen, Umstellung, Entfernen der Messeinrichtung		Entgelte für Mahnungen	
auf Wunsch des Kunden für Standardmessungen	20,00 EUR	Zahlungserinnerung	0,00 EUR
für Lastprofil- und Wandlermessungen	150,00 EUR	1. Mahnung	1,50 EUR
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzuganges	25,00 EUR	letzte Mahnung	5,00 EUR
Ablesung vor Ort und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Kundenwunsch	15,00 EUR	sonstige Entgelte	
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00 EUR	je neuerliche Rechnungsausstellung	6,00 EUR
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00 EUR		
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Kundenwunsch		Elektrizitätsabgabe:	1,500 Cent/kWh
a) vor Ort	40,00 EUR	Gebrauchsabgabe:	6% des Entgelts
b) durch kompetente Prüfstelle	70,00 EUR		

Für Anschlüsse, auf die Pauschalierungsbedingungen nicht zutreffen, bemisst sich das Netzzutrittsentgelt an den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen des Netzbetreibers auf Basis eines Netzzugangsangebotes (gilt analog für tempräre Anschlüsse). Siehe ANB.

Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner
Preis- und Tarifblatt für das Verteilernetz
gültig ab 1.1.2026

E-Werk der Gemeinde Gries am Brenner
Gries 73
6156 Gries am Brenner
Telefon: +43 (0)5274 / 87237 205
E-Mail: ewerk@gries-brenner.gv.at

Preise für Netznutzungsentgelte lt. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-V 2018 - Novelle 2026). Alle angeführten Werte in Euro, netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer.

Stand: 01.01.2026

Sonderregelung für temporäre Anschlüsse:
Bei temporären Anschlüssen (bspw. Baustromanschlüsse, Festplatzanschlüsse udgl.) an Anschlußpunkten ohne erworbenes Netznuztungsrecht, wird ein Zuschlag von 50% auf das Netzentgelt verrechnet. Bei Leistungsmessungen wird der Leistungspreis je nach Nutzungsdauer erhöht.

Tarifzeiten:
Doppeltarif-Tages-Arbeitspreis (DTAP): täglich von 6 bis 22 Uhr
Doppeltarif-Nacht-Arbeitspreis (DNAP): täglich von 22 bis 6 Uhr
für DTAP und DNAP bleibt die Sommerzeit unberücksichtigt

Preisangaben EUR/Jahr:
Bei einer zeitanteiligen Verrechnung entspricht ein Jahr 365 Tagen. Ist der Abrechnungszeitraum kleiner als ein Jahr, erfolgt eine anteilige Verrechnung nach Anzahl der Tage.

Verrechnung Entgelte für Messleistungen, Elektrizitätsabgabe, Netzverluste von Einspeiseanlagen und Sommer-Nieder-Arbeitspreise:
Das Entgelt für Messleistungen bezieht sich auf einen Zeitraum von einem Monat. Bei der Verbrauchsabrechnung erfolgt eine taggenaue Aliqoutierung.
Die Elektrizitätsabgabe und das Netzverlustentgelt für Einspeiser werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verrechnet.
Der Sommer-Nieder-Arbeitspreis gilt nicht für Entnahmemengen, die einer erneuerbaren Energiegemeinschaft zugeordnet sind.

Gesetzliche Grundlagen:
Die hier veröffentlichten Beträge und Entgelte haben ihre gesetzlichen Grundlagen zum Teil in diesen Verordnungen bzw. Gesetzen:

ElWG	Elektrizitätswirtschaftsgesetz
SNE-VO	Systemnutzungsentgelte-Verordnung in der aktuellen Fassung
EFB-VO	Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung in der aktuellen Fassung
LGBl.78-1992	Tiroler Gebrauchsabgabegesetz in der aktuellen Fassung

Link: https://www.ris.bka.gv.at

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 Elektrizitätswerk Gries am Brenner

Technologie

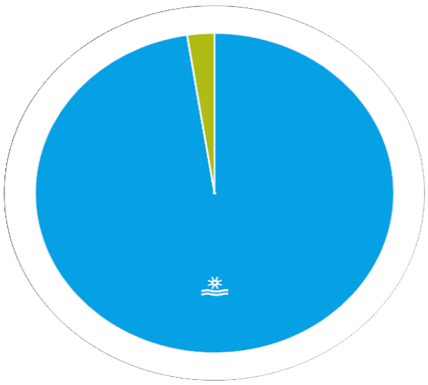

97,55 % Wasserkraft
2,45 % Sonstige erneuerbare Energieträger

Herkunft der Nachweise

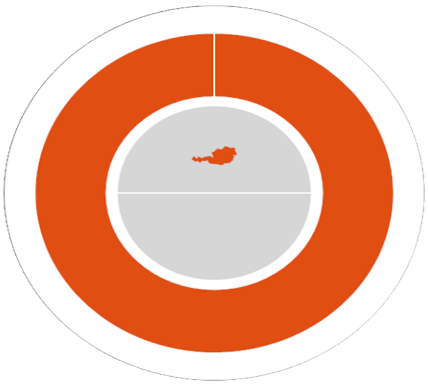

100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel

100,00 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
https://www.griesambrenner.tirol.gv.at/e-werk

überprüft durch E-Control